

zesanbischof handelt, sondern um einen der vielen Bischöfe ohne bestimmten Sprengel, die seit dem Auftreten der Iren im Frankenreich begegnen, und er erinnert, indem er einen Gedanken aufgreift, den die Verfasser der *Gallia christiana* einmal ausgesprochen haben, an das 'Melcis castellum', wo Pirmin Bischof gewesen sein soll, ehe er nach Süddeutschland kam (*Vita I. Pirminii* c. 1, SS. XV, 21). Er glaubt den Ort in Melsbroeck, früher Meltburch, bei Brüssel wiedererkennen zu dürfen und meint, man habe sich ihn später nicht als Bischofssitz denken können und den Namen so auf ähnlich lautende Bischofstädte: Meldis oder Mettis, Meaux oder Metz bezogen, indem man in Landerich vielleicht den Vorgänger von Pirmin erblicken dürfe. So scharfsinnig diese Ausführungen auch kombiniert sind, so ist doch zu betonen, einen wie grossen Anteil recht gewagte Vermutungen daran haben, und dass dabei mit mehr als einer unbekannten Grösse gerechnet wird; wenn sich auch auf diese Weise leicht erklären würde, dass die Sammlung Markulfs gerade im Wirkungsgebiet Pirmins, in Schwaben und im Elsass, früh verbreitet gewesen ist (vgl. N. A. XXVII, 372 f. 382), so sind die Grundlagen der neuen Darlegungen doch allzu unsicher, als dass man darauf bauen könnte. Uebrigens fragt es sich, ob der Verfasser der *Vita Pirminii* unter Melcis nicht selbst doch Meaux verstanden wissen wollte; denn wenigstens der zugehörige Gau heisst schon früh 'pagus Melcianus, Melciacus, Melciacensis' (A. Longnon, *Atlas historique de la France*, Texte I, 112; vgl. demnächst Krusch, SS. rer. Merov. VI, S. 521), und Morin gibt nur mit sehr zweifelhaftem Recht gegen die besten Hss. der Form 'Meltis' vor 'Melcis' den Vorzug. Die Bemerkung gegen ein Versehen von A. Hauck (S. 262, N. 3) scheint mir in der Tonart arg vergriffen bei einem Manne, der bei allem Verdienst um die Kleinarbeit der Wissenschaft jedenfalls noch nicht 'dicke Bücher' von dem Wert der Kirchengeschichte Haucks verfasst hat. W. L.

77. Unter dem Titel 'Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit' (1. Teil, Weimar, 1912, X und 373 S.) fasst Alfons Dopsch eine Reihe von Einzeluntersuchungen zusammen, die zum guten Teil als Frucht seiner Mitarbeit an der Herausgabe der Karolinger Diplome entstanden sind und als deren wichtigstes Ergebnis der meines Erachtens überzeugende Nachweis hervorzuheben ist, dass das *capitulare de villis* nicht